



Vertrag über die Teilnahme am erweiterten Betreuungsangebot

ab (Betreuungsbeginn) von Uhr bis Uhr

Mit der Gegenzeichnung dieses Vertrages durch den Förderverein der Grundschule Obervellmar e.V. entsteht ein privatrechtlicher Vertrag mit der/den u.g. Erziehungsberechtigten. Der Vertrag läuft **unbefristet** und ist jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres (31. Juli und 31. Januar) mit einer Frist von einem Monat (d.h. bis zum 30.06. bzw. bis zum 31.12.) schriftlich kündbar.

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse
Name(n) des/der Erziehungsberechtigten		Telefon
Anschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten		
Email-Adresse(n) des/der Erziehungsberechtigten		

Sonstiges: Bitte unbedingt ankreuzen!

alleinerziehend Ja Nein

Der/die Erziehungsberechtigten erklärt/en hiermit, dass die obigen Angaben vollständig und wahr sind und Veränderungen, die für diesen Vertrag Bedeutung haben, unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die umseitig genannten Vertragsbedingungen sind beiden Parteien bekannt und werden wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift Vorsitzende(r) des Fördervereins

Einzugsermächtigung für das erweiterte Betreuungsangebot

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Förderverein der Grundschule Obervellmar e.V., den monatlichen Kostenbeitrag in Höhe von € für die Betreuung meines/unsers Kindes
 (Vor- und Nachname) jeweils bei Fälligkeit zu Lasten meines/unsers Girokontos einzuziehen. Die Vertragsbedingungen für die Aufnahme in das Betreuungsangebot an Grundschulen sowie das Merkblatt für das Betreuungsangebot sind mir/uns bekannt.

Vor- und Nachname(n) des/der Kontoinhaber(s)

Bankinstitut:

Bankleitzahl:Konto-Nr.

Die Einzugsermächtigung hat so lange Gültigkeit, bis ich/wir sie schriftlich widerrufen. Die nachstehende Unterschrift stimmt mit der bei dem o. a. Geldinstitut hinterlegten Unterschrift überein.

Datum:

Unterschrift(en).....

Vertragsbedingungen für die Aufnahme in das Betreuungsangebot an Grundschulen

Allgemeines

1. Der Kreistag des Landkreises Kassel hat beschlossen, dass an allen Grundschulen im Landkreis Kassel ein Betreuungsangebot gemäß den Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums eingerichtet werden kann, sofern ein entsprechender Bedarf besteht.
2. Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Grundschule ist freiwillig und steht grundsätzlich allen im Grundschulbezirk wohnenden Kindern offen.
3. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung an der Grundschule durch den Schulträger besteht nicht.
4. Über die Aufnahme in das Betreuungsangebot entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten.
5. Das Betreuungsangebot unterliegt als außerschulische Maßnahme nicht der allgemeinen Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit.
6. Während der Ferien findet keine Betreuung statt.
7. Der vertragliche Anspruch auf Teilnahme am Betreuungsangebot erlischt durch Kündigung des Vertrages oder mit dem Ausscheiden des Schülers/der Schülerin aus der Grundschule. Er erlischt weiterhin ohne Kündigung, wenn das Land Hessen die finanzielle Förderung einstellt.

An- bzw. Abmeldung (Kündigung)

Abmeldungen zum Schuljahresende (jeweils 31. Juli) sind **bis spätestens 30. Juni**, Abmeldungen zum Schulhalbjahresende (jeweils 31. Januar) sind **bis spätestens 31. Dezember** schriftlich bei der jeweiligen Grundschule vorzunehmen. Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten

Für die Teilnahme an dem zweistündigen Betreuungsangebot ist von der/den Erziehungsberechtigten ein **monatliches Entgelt von** € **pro Kind** zu zahlen. Das Entgelt ist jeweils zu Beginn eines Monats im Voraus zur Zahlung fällig und wird auf Grund der erteilten Ermächtigung vom Konto der/des Erziehungsberechtigten eingezogen. Entstehen durch mangelnde Kontodeckung zusätzliche Gebühren, Mahnkosten oder Auslagen, sind dieses von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Maximal sind in einem **Schuljahr 10 x** = € zu zahlen.

Ein Anspruch auf Ermäßigung für Geschwisterkinder besteht nicht.

Forderungen des Fördervereins aus diesem Vertrag werden nach den Bestimmungen des Privatrechtes vollstreckt. Es gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung.

Notfallregelung

In familiären Notsituationen besteht die Möglichkeit, dass ein Kind **zweimal im Monat unentgeltlich** am Betreuungsangebot teilnehmen kann. Bei einer Teilnahme darüber hinaus wird der volle Monatsbeitrag erhoben.

Versicherung

Die Schüler/Innen sind während der Betreuung bei der Unfallkasse Hessen in Frankfurt gegen Unfälle versichert. Davon ausgenommen sind die Schulferien sowie bewegliche Ferientage. Versicherungsschutz für Verlust und Beschädigung von Sachgegenständen besteht nicht.

Vellmar, im Juni 2011